

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Arbeitskreis Museumspädagogik
Rheinland und Westfalen e.V.

Vereinigung Westfälischer
Museen e.V.



Verband Rheinischer Museen

Rahmenvereinbarung

zwischen

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

und

dem Arbeitskreis Museumspädagogik Rheinland und Westfalen e.V.

dem Verband Rheinischer Museen e.V.

und

der Vereinigung Westfälischer Museen e.V.

zur Zusammenarbeit in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten

Präambel:

Die Aachener Erklärung des Bundesverbandes Museumspädagogik e.V. zur Zusammenarbeit von Museen und Ganztagsschulen vom Oktober 2005 ist eine wichtige Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsschulen und Ganztagsangeboten in allen Schulformen und Schulstufen.

Ganztagsschulen mit ihren zusätzlichen Bildungs-, Förderungs- und Freizeitangeboten für Schülerinnen und Schüler bieten gute Voraussetzungen, die Zusammenarbeit von Schulen und Museen zu intensivieren und systematisch in die außerunterrichtlichen Ganztagsangebote einzubinden und mit dem Unterricht in den verschiedenen Fächern zu verknüpfen. Dabei kommt der systematischen Arbeit auch am Lernort Museum eine besondere Bedeutung zu.

Die Parteien dieser Vereinbarung sind sich darin einig, dass vor allem die folgenden Inhalte der Aachener Erklärung eine gute Voraussetzung für die Intensivierung der Zusammenarbeit bieten.

Seit vielen Jahren arbeiten Museen als qualifizierter und verlässlicher Partner mit Schulen zusammen. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler jeder Jahrgangsstufe und jeder Schulart besuchen Museen und lernen von deren vielfältigen Sammlungsbeständen.

„Das Museum bietet für Schülerinnen und Schüler die einzigartige Möglichkeit, originalen, authentischen Zeugnissen direkt zu begegnen. Diese unmittelbare Begegnung mit dem Original im Museum schafft Orientierungsgrundlagen und Maßstäbe der Bewahrung von Erbe und Tradition, aber auch der Auseinandersetzung mit Gegenwart und Zukunft. In Museen entdecken, erleben und erlernen Kinder und Jugendliche ästhetische Werte, den Zugang zu vergangenen Epochen und zu fremden Kulturen, sie schärfen ihren Blick auf unsere Welt und Umwelt und sie lernen neue Qualifikationen und Schlüsselkompetenzen, wie Teamfähigkeit und Toleranz, gesellschaftliches Engagement, Kommunikationsfähigkeit und Kreativität.“ (Aachener Erklärung zur Zusammenarbeit von Museen und Ganztagsschulen, 2005)

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen das MSW, das MGFFI, der Arbeitskreis Museumspädagogik Rheinland und Westfalen e.V., der Verband Rheinischer Museen e.V. und die Vereinigung Westfälischer Museen e.V. folgende Rahmenvereinbarung:

1. Ziel der Vereinbarung ist es, außerunterrichtliche museumspädagogische Angebote für möglichst viele Kinder anzubieten, die Ganztagschulen und Ganztagsangebote besuchen.
2. Grundlage der Vereinbarung und Zusammenarbeit vor Ort sind die im Schulgesetz NRW verankerten Erziehungsziele sowie die Erlasse des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu Ganztagschulen und Ganztagsangeboten in Primarbereich und Sekundarstufe I. Die Schulträger und Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sind bei der Zusammenarbeit vor Ort zu beteiligen.
3. Die Vereinbarung bietet einen Rahmen für den Abschluss von örtlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen museumspädagogischen Fachkräften bzw. Museen und den Schulträgern sowie den beteiligten öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Die konkreten Kooperationsvereinbarungen werden jeweils zwischen den Museen und den Schulträgern bzw. den Trägern der offenen Ganztagschulen geschlossen. Der Schulträger kann die Schulleitung beauftragen, in seiner Vertretung eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Örtliche Kooperationsvereinbarungen können für Komplettangebote, Teilangebote und für einzelne Projekte abgeschlossen werden.
4. Vereinbarungen über die Durchführung der außerunterrichtlichen museumspädagogischen Angebote mit gemeinwohlorientierten Partnern haben Vorrang vor kommerziellen Angeboten.
5. Außerunterrichtliche museumspädagogische Angebote sollten von museumspädagogischen Fachkräften durchgeführt werden, die eng mit den Lehrkräften, den pädagogischen Fachkräften und den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ganztag zusammenarbeiten.
6. Die Partner der örtlichen Kooperationsvereinbarung legen fest, in welchem zeitlichen Umfang und zu welchen Zeiten museumspädagogische Angebote durchgeführt werden. Die Angebote sollen möglichst regelmäßig stattfinden. Die museumspädagogischen Fachkräfte sorgen bei ihrem Einsatz für Kontinuität. Angebote sollen in der Regel die Dauer von einem Halbjahr nicht unterschreiten. Die Planung soll im Regelfall für ein Schuljahr erfolgen. Bei ausdrücklicher Zustimmung des Schulträgers kann die Dauer des Einsatzes auch längerfristig angelegt sein. Vertretungsregelungen werden vor Ort schriftlich vereinbart. Schulübergreifende Angebote sind möglich. Ferienangebote können auch schul-, schulstufen- und schulformübergreifend angelegt werden.

7. Die Schule und / oder das Museum stellen die notwendigen Räume zur Verfügung. Es können auch Räume Dritter genutzt werden.
8. Die außerunterrichtlichen museumspädagogischen Angebote im Rahmen von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten gelten als schulische Veranstaltungen. Die Versicherung der teilnehmenden Kinder und der mitwirkenden museumspädagogischen Fachkräfte einschließlich der Amtshaftung sind in den einschlägigen Erlassen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung geregelt.
9. In der örtlichen Kooperationsvereinbarung soll auch die Mitwirkung geregelt werden. Inhaltlich beziehen sich die örtlichen Kooperationsvereinbarungen auch auf die Einbindung der Angebote in das Schulprogramm, die Bezüge zu den Unterrichtsfächern und Lerninhalte. Nach Möglichkeit werden verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf beiden Seiten benannt.
10. Fragen der Vergütung sind vor Ort zu regeln.
11. Die Parteien dieser Vereinbarung verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung bei den außerunterrichtlichen museumspädagogischen Angeboten. Eine besondere Bedeutung bei der Qualitätsentwicklung spielen das vom MSW in Zusammenarbeit mit den beiden Landschaftsverbänden geförderte Vorhaben „Bildungspartner Museum und Schule“ sowie die von MSW, MGFFI und Akademie Remscheid gemeinsam getragene „Arbeitsstelle Kulturelle Bildung“. Der Arbeitskreis Museumspädagogik Rheinland und Westfalen e.V., der Verband Rheinischer Museen e.V. und die Vereinigung Westfälischer Museen e.V. werden bei der Entwicklung der Evaluationsinstrumente und der Auswertung der Ergebnisse beteiligt.
12. Die Parteien dieser Vereinbarung stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab. Vereinbarungen für das neue Schuljahr werden spätestens zum 30. April des laufenden Schuljahres getroffen.

Düsseldorf, den .2009

.....
Barbara Sommer
Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

.....
Armin Laschet
Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-
Westfalen

.....
Karin Schad
Arbeitskreis Museumspädagogik Rheinland und Westfalen e.V.

.....
Regine Zeller
Verband Rheinischer Museen e.V.

.....
Dr. Bennie Priddy
Vereinigung Westfälischer Museen e.V.